Anlage 6 zur GRDrs 828/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-4.510435000 | Haupt- undPersonalamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | KW 01/2022 | 36.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5 Stelle Sachbearbeiter/in TK-Planerfür das Sachgebiet Telekommunikation / Datennetze (10-4.5) mit einer Laufzeit von 4 Jahren.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,5 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten. Sie ist erforderlich zur Umsetzung des Bildungsplans 2016 des Landes Baden-Württemberg und der Multimedia-Empfehlungen wie in GRDrs 715/2017 beschrieben.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die seit dem Schuljahr 2016/2017 geltenden Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg sehen die Medienbildung in allen Fächern und Schularten ab der Grundschule vor (Leitperspektiven Medienbildung).

Die von Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und des Landes im Sommer 2016 erarbeiteten „Multimedia-Empfehlungen 2016“ fassen auf Basis der neuen Bildungspläne die Anforderungen für eine bedarfsgerechte Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen zusammen:

voll vernetzte Schulhäuser (ggf. mit WLAN),

digitale Präsentationsmöglichkeiten und Endgeräte in jedem Unterrichtsraum,

schulweite Klassensätze mit Endgeräten sowie Endgeräte für Lehrkräfte,

Breitbandanbindung an das Internet.

Um die allgemeinbildenden Stuttgarter Schulen gemäß den Multimedia-Empfehlungen zu vernetzen und auszustatten wären schätzungsweise Investitionen zwischen rd. 46 Mio. EUR und rd. 100 Mio. EUR notwendig. Für eine Breitbandanbindung (Stadtnetz) der 46 Schulen kommen noch 2,6 Mio. EUR hinzu. Die Verwaltung schlägt vor, die Synergien mit anderen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zu nutzen.

Hier müssen die genannten Infrastrukturmaßnahmen entsprechend geplant, vorbereitet, beauftragt und fachlich begleiten werden.

In den Schulen existieren 2 voneinander unabhängige Netze. Ein Schülernetz und ein Verwaltungsnetz, die physikalisch voneinander getrennt sind. Bei baulichen Maßnahmen (strukturierte Gebäudeverkabelung) zur Ertüchtigung der Netze in den Schulen, ist immer auch das Verwaltungsnetz betroffen. Hierfür sind enge Abstimmungen zwischen Schulverwaltungsamt und Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Telekommunikation / Datennetze (10-4.5), nötig. Für Planungstätigkeiten, Baubesprechungen und die Koordination diverser Dienstleiter, werden für die Laufzeit von insgesamt 4 Jahren zusätzliche Personalkapazitäten in Höhe einer 0,5 Stelle benötigt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Von den 160 Schulen in Stuttgart sind bisher knapp 15% voll vernetzt. Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist an keiner Schule ausreichend. Bei rund 25% der Schulen

fehlt eine ausreichende Internetanbindung. Die Grundschulen sind bisher in keinem städtischen Ausstattungsprogramm enthalten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Die Umsetzung des Bildungsplans kann in Stuttgart gar nicht oder nur mit großen zeitlichen Verzögerungen erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022